



## Aktuelle Meldung der Stadt Brunsbüttel

### Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen durch die Stadt Brunsbüttel

Die Stadt Brunsbüttel gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen für Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen als freiwillige Leistung.

Gefördert werden Maßnahmen anerkannter Jugendorganisationen gemäß § 75 SGB VIII mit **mindestens 7 Teilnehmenden**. Jugendinitiativen können ebenfalls einmalige Zuschüsse beantragen.

**Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen.**

*postalisch an:*      Stadt Brunsbüttel  
                                 Fachdienst 22 Soziales  
                                 Frau Kinga Tolkmit  
                                 Albert-Schweitzer-Str. 9  
                                 25541 Brunsbüttel

*oder per E-Mail an:* [Kinga.Tolkmit@stadt-brunsbuettel.de](mailto:Kinga.Tolkmit@stadt-brunsbuettel.de)

Es werden nur die Teilnehmenden bezuschusst, die

- ihren **Hauptwohnsitz in Brunsbüttel** haben,
- am 01.01. des Durchführungsjahres **mindestens 6 Jahre alt** sind und
- zum Zeitpunkt der Maßnahme das **26. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben.

Je 7 Teilnehmenden wird zudem **eine Betreuungsperson** gefördert. Diese Betreuungspersonen müssen ebenfalls ihren **Hauptwohnsitz in Brunsbüttel** haben.

**Spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme** ist eine von allen Teilnehmenden eigenhändig unterzeichnete **Teilnehmerliste** vorzulegen. Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird verzichtet.

Die **Höhe der Zuwendung** richtet sich nach den jeweils geltenden **Förderungsrichtlinien der Stadt Brunsbüttel**. Die konkrete Zuwendungshöhe wird nach Prüfung aller Voraussetzungen sowie nach fristgerechter und vollständiger Vorlage der erforderlichen Angaben schriftlich mitgeteilt und ausgezahlt.

Brunsbüttel, den 15.01.2026

Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 22 - Soziales